AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Α.	Foderation Evangenscher Kirchen in Witteldeutschland	
1.	GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	174
2.	PERSONALNACHRICHTEN	174
3.	STELLENAUSSCHREIBUNGEN Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	174 175 176
4.	BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN Terminplan für die Wahlen der Gemeindekirchenräte 2007	178
В.	Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	
1.	GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	181
2.	PERSONALNACHRICHTEN	181
3.	BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	181
c.	Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen	
1.	GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	181
2.	PERSONALNACHRICHTEN	181
3.	BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN Kollekten 2007 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen Straßensammlungen 2007 Kollektenplan Bibelwoche 2007	181 184 184

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1.	Gesetze, Verordnungen, Verfügungen
2.	Personalnachrichten

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

 In der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) ist die Stelle einer/eines

Schulbeauftragten für den Bereich Halle

(voller Dienstauftrag)

für den Bereich des Landesverwaltungsamtes Halle (Kirchenkreise Halle-Saalkreis, Wittenberg, Eisleben, Merseburg, Naumburg-Zeitz) zum 1. Oktober 2006 zu besetzen (Ausschreibungsfrist verkürzt, Ausschreibungsende: 15. September 2006).

Aufgabenprofil:

- Die Schulbeauftragten sind in ihrem Dienstbereich Beauftragte der EKM für den Evangelischen Religionsunterricht und für Fragen der religiösen Erziehung an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als solche sind sie die kirchlichen Ansprech- und Verhandlungspartner für die regionalen staatlichen Schulaufsichtsbehörden, Schulleitungen und Religionslehrkräfte.
- Den Schulbeauftragten obliegt die kirchliche Aufsicht über Inhalt und Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts sowohl in den öffentlichen Schulen als auch in den Schulen in freier Trägerschaft.
- Die Schulbeauftragten organisieren im Zusammenwirken

- mit den staatlichen Schulbehörenden den Einsatz der kirchlichen Gestellungskräfte.
- Die Schulbeauftragten halten Kontakt zu den staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräften und begleiten deren Arbeit durch Hospitationen und Beratungsbesuche.
- Die Schulbeauftragten koordinieren die regionalen religionspädagogischen Fortbildungen und kooperieren hierbei mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der FKM
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kooperieren die Schulbeauftragten eng mit den leitenden Gremien der Kirchenkreise und Superintendenturen und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Dienstbereiches, sowie mit den staatlichen Fachberatern/Fachmoderatoren/ Fachbetreuern.
- Beratungsgremium der Schulbeauftragten ist der Schulbeauftragtenkonvent.

Voraussetzungen:

- Zweites Theologisches Examen oder Zweites Gemeindepädagogisches Examen, Ordination und Erfahrungen in der Gemeindearbeit,
- pädagogische Kompetenz und Lehrbefähigung für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II,
- Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit.

Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- einschlägige Unterrichtserfahrungen im Religionsunterricht, möglichst in mehreren Schulformen,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich, auch mit dem eigenen PKW,
- Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht.
- Bereitschaft, sich auf sich ergebende strukturelle Veränderungen einzulassen.

Die Stelle ist auf die Dauer von sechs Jahren befristet. Dienstsitz ist Halle.

Zum 1. Oktober 2006 wird gleichzeitig ein Schulbeauftragtenbüro mit einer 0,50 Sekretariatsstelle eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Tel.: (0 36 91) 67 81 90

Bewerbungen sind bis 15. September zu senden an:

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach z. H. Oberkirchenrat Christhard Wagner

 In der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist ab 1. Oktober 2006 die Stelle

einer Referentin/eines Referenten zur Organisation der "Gesamttagung für Kindergottesdienst 2009"

mit Stellenumfang 0,5 VBE zu besetzen.

Verkürzte Bewerbungsfrist bitte beachten!

Erstmals wird die Tagung des "Gesamtverbandes Kindergottesdienst e. V. in der EKD" in einem neuen Bundesland stattfinden und dabei die spezifische Situation der Arbeit mit Kindern in Mitteldeutschland aufnehmen und thematisieren. Dazu

wird in den nächsten Jahren eine Gesamtkonzeption "Kindergottesdienst in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland" erarbeitet.

Die Organisation der Gesamttagung soll von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber in Zusammenarbeit mit einer Beauftragten/einem Beauftragten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (50 Prozent) und der Programmkommission erfolgen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Pastorin/Pfarrerin/Pfarrer oder Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge (FH),
- Kenntnis der gemeindlichen Arbeit mit Kindern in den neuen Bundesländern, insbesondere der Christenlehre,
- eigene Erfahrungen mit Kindergottesdienst,
- Erfahrungen in der Organisation von größeren Veranstaltungen (besonders Gremienarbeit und Finanzmanagement),
- Organisationstalent, Teamfähigkeit und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten.

Erwartet werden von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber:

- die Organisation und Mitgestaltung der Gesamttagung in Kooperation mit der/dem Beauftragten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Programmkommission,
- Mitarbeit in der Programmkommission f
 ür die Gesamttagung,
- Mitarbeit in der AG "Kindergottesdienst" der EKM,
- Kontaktaufbau und -pflege zu kirchlichen Gremien der beteiligten Landeskirchen, Gremien der Stadt Erfurt und der Messe Erfurt,
- Kontaktpflege mit den Hauptamtlichen für Kindergottesdienst innerhalb der EKD.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2009. Dienstsitz ist Neudietendorf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Kirchenrätin Beate-Maria Mücksch, Tel.: (03 91) 53 46-114. **Bewerbungen sind bis zum 15. September 2006 zu senden an:**

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland z. H. Oberkirchenrat Christhard Wagner Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a 99817 Eisenach

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Kirchenkreis Elbe-Fläming

Pfarrstelle Tucheim

Zur Pfarrstelle gehört das Kirchspiel "Gloine" mit den Kirchengemeinden Dörnitz, Drewitz, Magdeburgerfoth, Paplitz, Tuchheim mit Ringelsdorf, Wüstenjerichow, Schopsdorf und Reesdorf

7 Predigtstätten, 898 Gemeindeglieder Besetzung durch die Kirchenleitung

Stellenumfang: 100 Prozent

Eine Dienstwohnung ist vorhanden

Die Kirchengemeinden des Pfarrbezirkes Tucheim arbeiten schon seit längerer Zeit erfolgreich in einem Kirchspiel "Gloine" zusammen.

Fast alle Kirchen befinden sich in einem baulich guten Zustand. In den meisten Kirchen gibt es eingebaute Winterkirchen, so dass die meisten Veranstaltungen im Sommer wie im Winter in den Kirchen stattfinden.

Für die Gemeindearbeit steht neben dem Pfarrhaus ein Gemeindezentrum in Tucheim zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich das kontinuierliche Feiern von Gottesdiensten, einen regelmäßigen Besuchsdienst an den Gemeindegliedern und das Sammeln unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen in Gemeindekreisen.

Der Konfirmandenunterricht wird zur Zeit gemeinsam durch Mitarbeiter in der Region verantwortet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Superintendent Schmidt, Tel.: (0 39 21) 94 23 74 zur Verfügung.

Stellenausschreibung Familienzentrum "Die Insel" Suhl

Das Familienzentrum "Die Insel" – getragen von der Ev. Hauptkirchengemeinde St. Marien Suhl – ist eine anerkannte und in die Sozialplanung eingebundene Einrichtung der Jugendhilfe der Stadt Suhl und vernetzt in die kirchlichen Strukturen der Stadtgemeinden und des Kirchenkreises Henneberger Land. Das Zentrum befindet sich in einem Stadtteil von Suhl (Plattenneubaugebiet) umgeben von sozialen Problemfeldern. Die Einrichtung leistet wohnortnahe Familienarbeit, generationsübergreifende Angebote, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungs- und Begegnungsangebote, Leistungen für sozial Benachteiligte und Veranstaltungen im Rahmen kirchlicher Gemeindearbeit.

Wir suchen ab 1. September zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die

Leitung einen Dipl. Sozialpädagogen/in

(Schwerpunkt Familienbildung wünschenswert). (Die Stelle ist vorläufig auf zwei Jahre begrenzt.)

Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Gesamtleitung der Einrichtung mit den laufenden Projekten: Familienpflege, Jugendarbeitsprojekt und Suhler Tafel,
- Konzeptreflexion und -fortschreibung,
- Anleitung, Beratung und Zielkontrolle p\u00e4dagogischer Ma\u00dfnahmen und Schwerpunkte (Qualit\u00e4tssicherung),
- Personalführung (Mitarbeitereinstellung, Einsatz der Mitarbeiter, Anleitung, Dienstbesprechung, Ehrenamtpflege usw.),
- öffentlichkeitswirksame Repräsentation, Gremienarbeit,
- Finanzen (Haushaltsplanung, Anweisung, Kontrolle),
- Aufbau und Entwicklung der Familienbildung eingebunden in das Lokale Bündnis für Familien der Stadt Suhl,
- Stadtteilbezogene Gemeinwesenarbeit.

Ihr Anforderungsprofil:

- Zugehörigkeit zur Ev. Kirche mit Bezug zum Gemeindeleben.
- Berufserfahrung in Leitungsposition (Konzept, Personal, Finanzen),
- Fähigkeit zur pädagogischen und didaktischen Anleitung der Mitarbeiter,
- Flexibilität und Eigeninitiative zur Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche,
- Kompetenzen in Kommunikation und Verhandlung,
- hohes Engagement und Professionalität.

Wir bieten:

- einen vielseitigen und spannenden Arbeitsplatz,
- offenes und motiviertes Team,
- Anstellung 100 Prozent und Bezahlung nach KAVO in Anlehnung an BAT-Ost,
- Mithilfe bei Wohnungssuche in Suhl.

Wenn Sie die nicht alltägliche Chance der Leitung und Mitarbeit in unserer Einrichtung reizt, richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 31. August 2006 an den Gemeindekirchenrat der Ev. Hauptkirchengemeinde St. Marien Suhl, den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hans Vieweg, An der Hasel 104, 98527 Suhl, Tel.: (0 36 81) 30 61 34.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

Ohrdruf, Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf, mit den Kirchgemeinden Luisenthal und Ohrdruf, Wahlrecht der Kirchgemeinde

Saalfeld I, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Westhausen, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, mit den Kirchgemeinden Gellershausen, Gompertshausen, Holzhausen und Schlechtsart, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Ohrdruf:

Zu 1.

Aufsichtsbezirk West

Zum Pfarramt gehören die Kirchgemeinden Ohrdruf und Luisenthal mit jeweils einem sonntäglichen Predigtauftrag. Die Pfarrstelle ist eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag. Die Pfarrstelle ist durch Emeritierung des Pfarrstelleninhabers ab 1. Januar 2007 zu besetzen. Der Pfarrsitz ist in Ohrdruf.

Zu 2.

Die Bachstadt Ohrdruf ist eine Kleinstadt (ca. 6 000 Einwohner) mit ca. 1 350 Gemeindegliedern am Nordrand des Thüringer Waldes. Es gibt zwei Kindertagesstätten sowie Grundschule, Regelschule und ein Gymnasium. Neben der evangelischen Kirchgemeinde gibt es in Ohrdruf noch eine katholische Gemeinde mit einem kleinen aktiven Karmeliterkloster und eine Landeskirchliche Gemeinschaft. Luisenthal ist eine Gemeinde mit ca. 1 500 Einwohnern, davon sind 600 evangelische Christen.

Gebäude:

In Ohrdruf gibt es zwei Kirchen und einen einzelstehenden Kirchturm sowie ein Pfarrhaus mit sechs Zimmern, Bad und Dusche für den Pfarrstelleninhaber und ein leerstehendes Haus, in dem mittelfristig ein Projekt für Familienarbeit entstehen soll.

In Luisenthal gibt es eine Kirche, ein Gemeindehaus und ein vermietetes Pfarrhaus.

Mitarbeiter:

Die Kirchengemeinden verfügen jeweils über aktive Gemeindekirchenräte. In Ohrdruf arbeitet eine Verwaltungsangestellte mit halbem Dienstauftrag für die Kirchgemeinden. Weiterhin gibt es einen jungen, dynamischen Kantor und eine Gemeindepädagogin, die beide ihren Arbeitsschwerpunkt in Ohrdruf

haben. Die Junge Gemeinde wird vom Jugendwart geleitet. Ab 2008/2009 wird Ohrdruf aktiver Mittelpunkt des neu gebildeten Regionalpfarramtes mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen. Dadurch gibt es auch eine Entlastung für den Pfarrstelleninhaber

Die Kirchgemeinden erwarten eine Pastorin/einen Pfarrer mit

- Freude an der Verkündigung und ideenreicher Umsetzung in die Gemeindearbeit sowie einem gefestigten theologischen Profil.
- Befähigung zu struktureller, konzeptioneller und organisatorischer Arbeit,
- gabenorientierter Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- · seelsorgerlicher Ausstrahlung und Begleitung,
- ökumenischem Engagement,
- Teamfähigkeit, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft,
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Regionalpfarramt.

Zu 3.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Kirchenältesten

- Michael Pohl, Ohrdruf, Tel.: (01 78) 9 30 08 89,
- Hartmut Claus, Luisenthal, Tel.: (03 62 57) 4 05 33,
- Frau Seeger, Luisenthal, Tel.: (03 62 57) 3 17 20 sowie bei
- Superintendent Andreas Berger, Waltershausen,
 Tel.: (0 36 22) 90 64 56, sup@suptur.de

Zu Saalfeld I:

- 1. Allgemeine Angaben:
- Kirchenaufsichtsbezirk: Süd,
- die Kirchgemeinde Saalfeld hat zwei Predigtstätten, 3 500 Gemeindeglieder,
- zur 100 Prozent Pfarrstelle gehört zur Zeit die Geschäftsführung der Stadtkirchengemeinde.
- 2. Spezielle Angaben:
- Allgemeines:

Die Kreisstadt Saalfeld (ca. 28 000 Einwohner), an den Ausläufern des Thüringer Waldes in schöner Umgebung gelegen, verfügt über alle wichtigen Einrichtungen (z. B. alle Schularten, Musikschule, evangelischer Kindergarten, Intercity-Haltepunkt, kulturelle und sportliche Einrichtungen, Krankenhaus, vier Alten-Pflegeheime, zahlreiche diakonische Angebote).

Kirche und Gebäude:

Die wertvolle spätgotische Hallenkirche St. Johannes ist auch ein touristischer Anziehungspunkt. Die Kapelle im OT Köditz wurde 1999 restauriert. Das Gemeindehaus mit großem Garten wurde 1996 komplett saniert.

Mitarbeitende:

In der Kirchgemeinde Saalfeld gibt es 2, 5 Pfarrstellen, A-Kantor, gemeindepädagogische Mitarbeiterin, Küster, Kirchmeister, Sekretärin.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben wird durch die liturgischen Gottesdienste, Familiengottesdienste, alternative Gottesdienste, intensive kirchenmusikalische Arbeit (Thüringer Sängerknaben, Mädelchor Saalfeld, Oratorienchor), durch Gruppen und Kreise (Seniorenkreis, Frauenkreise, Arbeit in der offenen Kirche, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Gesprächskreise, Helferkreis, offene Kinderarbeit im Kindertreff, JG) Freizeiten, Vorträge und Gemeindeabende entscheidend geprägt und durch Projekte ergänzt. Die Zusammenarbeit mit den zahlreichen diakonischen Einrichtungen am Ort und in der Ökumene ist eng Erwartungen an die Person des/der zukünftigen Stelleninhaber(in)s:

Die künftige Pastorin/der künftige Pfarrer betreut den Sprengel Ost (ca. 1 000 Gemeindeglieder). Gottesdienste werden im Wechsel des Predigtplanes gehalten. Wir suchen eine/n Pastorin/Pfarrer, die/der durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerliche Präsenz der Gemeinde eine Richtung und Impulse in unsere Stadt gibt. Bereitschaft zur Teamarbeit mit hauptamtlich und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden ist notwendig. Ein engagierter Gemeindekirchenrat übernimmt Verantwortung. Arbeit in Gremien von Stadt und Region, Arbeit in der offenen Johanneskirche, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit der Initiative zur Gründung einer freien christlichen Schule und den zahlreichen diakonischen Einrichtungen sowie Freude an der Ökumene gehören zum Profil der Stelle.

Die Geschäftsführung und die Stellvertretung im Vorsitz des Gemeindekircherates erfordern die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung und Verwaltungsaufgaben.

Pfarrdienstwohnung:

Das Pfarrhaus, im Zentrum der Stadt neben der Johanneskirche, hat im Erdgeschoss 1 Amtszimmer. Die 190 m² große renovierte Pfarrwohnung im OG hat 6 Zimmer, Innenhof, Garten (250 m²), Nebengelass und einen Autostellplatz.

 Weitere Informationen erhalten Sie beim Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Saalfeld Hans Christian Weyhe, Tel.: (0 36 71) 51 22 98 und Pfarrer Henrich Herbst, Tel.: (0 36 71) 29 96 oder 27 84.

Zu Westhausen:

Die Pfarrstelle Westhausen zur sofortigen Besetzung frei. Westhausen liegt in dem landschaftlich schönen Unterland des Landkreises Hildburghausen, südlich des Thüringer Waldes, 25 km von Coburg und 35 km von Meiningen (Kreiskirchenamt) entfernt. Die Kirchgemeinden sind zum großen Teil volkskirchlich geprägt (Kirchenmitgliedschaft zwischen 65 und 90 Prozent). Die fünf Gemeinden mit je einer eigenen Kirche zählen 1 360 Gemeindeglieder und werden von eigenen Gemeindekirchenräten geleitet. Darin arbeiten 44 Kirchenälteste mit. Die Kirchen sind in gutem Zustand. Sonntäglich finden drei Gottesdienste im Kirchspiel statt. Sonstige Gemeindeveranstaltungen: monatlicher Bibelgesprächskreis gemeinsam mit dem Nachbarkirchspiel und weitere gemeinsame Veranstaltungen, Konfirmandenarbeit, Bibelwoche in allen Gemeinden, Martinstag, Friedensdekade, Weltgebetstag, Kirchenfeste, kirchenmusikalische Veranstaltungen, musikalische Jugendgottesdienste mit der Internatsschule Haubinda.

An der Gottesdienstgestaltung wirken ehrenamtliche Organisten und Chöre mit. Die Christenlehre wird von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin erteilt. In jeder Gemeinde sind ehrenamtliche Küster und Kirchrechnungsführer tätig. Die Bürgermeister der Orte bieten gern ihre Zusammenarbeit an.

Amtshandlungen im Kirchspiel:

(Taufe/Konfirmation/Trauung/

(Taute/Rommanon/Tra	uung/		
Bestattung)	2003	2004	2005
Westhausen:	5/1/-/3	6/9/1/6	1/4/-/7
Schlechtsart:	1/1/1/2	1/3/-/-	-/-/-
Gellershausen:	4/4/1/5	1/6/1/3	2/2/-/5
Holzhausen:	-/-/-/3	1/1/-/1	2/-/-/-
Gompertshausen:	2/3/1/5	6/9/2/5	5/7/-/3

Die Wohnung des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin befindet sich im 1. Obergeschoss des sanierten geräumigen Pfarrhauses von Westhausen (sieben Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Amtszimmer, Unterrichtsraum und Gemeindesaal. Zum Pfarrhaus gehört eine Garage und ein großer Garten. In Westhausen sind Arztpraxis, Einkaufsmarkt und eine Bankfiliale vorhanden.

Zwei weitere Gemeinden besitzen eigene Pfarrhäuser (vermietet, Gemeinderäume im Erdgeschoss). In den übrigen zwei Gemeinden finden die Gemeindeveranstaltungen in Räumlichkeiten des Dorfes statt.

Schulstandorte in der Umgebung: Hellingen und Streufdorf (Grundschule), Heldburg (Regelschule), Hildburghausen und Coburg (Gymnasium), Haubinda (Hermann-Lietz-Schule als private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule). Mit der Hermann-Lietz-Schule und deren Musikgruppe arbeitet die Kirchgemeinde bei musikalischen Veranstaltungen zusammen. In den Gemeinden befinden sich zwei Kindergärten der Diakonie, davon einer in Westhausen (Aufnahme ab 2. Lebensjahr).

Die Gemeinde hat die Vorstellung, dass der künftige Pfarrer/die künftige Pastorin Bewährtes weiterführt und die eigenen Erfahrungen und Schwerpunkte als neue Akzente einbringt. Dabei wird eine Vertrautheit mit den Gegebenheiten des ländlichen Raums hilfreich sein. Die biblische Botschaft verkündigen Sie mit Freude und Klarheit; Sie sind mit Leidenschaft Pfarrer bzw. Pastorin und leiten die Gemeinde mit dem Wort Gottes. Sie sind Ansprechpartner und Seelsorger für alle Generationen in der Gemeinde. In Gemeindeveranstaltungen ohne musikalische Begleitung hilft Ihnen ein musikalisches Gespür bei der Anleitung des Gemeindegesangs. Sie besitzen ein gesundes Durchsetzungsvermögen und die erforderliche Belastbarkeit. An der Pflege des kirchlichen Kunstgutes haben Sie Interesse und bringen vielleicht auch Erfahrungen in Fragen der Gebäude-Erhaltung mit. Sie teilen gern das Leben der Kirchgemeinde.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Kühne, Tel.: (0 36 85) 70 66 02
- Vakanzverwalter Pfarrer Scheirich, Tel.: (03 68 75) 6 92 35
- Kirchenälteste Frau Sara Notzke, Tel.: (03 68 75) 6 71 62.

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Region südlich von Stadtroda

Die Superintendentur Eisenberg sucht dringend eine/n gemeindepädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Region südlich von Stadtroda. Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent.

Lage:

- Arbeitsbereich sind die "Tälerdörfer" südlich von Stadtroda (Pfarrämter Renthendorf, Tröbnitz, Trockenborn und Ottendorf),
- alle Schultypen sind in Stadtroda vorhanden,
- eine sehr gute ärztliche Versorgung ist in Stadtroda und Jena gewährleistet,
- günstige Lage durch direkte Verkehrsanbindung nach Jena (10 km).

Anforderungsprofil:

- gemeindepädagogische Ausbildung oder sozialpädagogische Ausbildung mit theologischer Zusatzausbildung oder Ausbildung als Diakon/in,
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Kreativität.

Aufgaben:

- Arbeit mit Kindergruppen (Christenlehre),
- Junge Gemeinde,
- Unterstützung der Jugendarbeit in der Region,
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten,
- Mitarbeit in Gremien,
- Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Wir bieten:

- eine seit mehreren Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den 4 Pastorinnen/Pfarrern der Region, eine gute Teamarbeit mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitern der Superintendentur,
- Vergütung entsprechen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO),
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Bewerbungen an:

Vorstand der Kreissynode z. Hd. Sup. Arnd Kuschmierz Markt 11 07607 Eisenberg

Tel.: (03 66 91) 2 51 10 oder 4 34 28

Auskünfte erteilen:

Superintendent Arndt Kuschmierz:
 Tel: (03 66 91) 4 34 28

 oder die Fachberaterin für Gemeindepädagogik Sigrid Preußner Tel.: (03 64 21) 3 20 87 spreussner@freenet.de

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Veröffentlichung des Terminplans Gemeindekirchenratswahl 2007

In der Zeit zwischen dem 28. Oktober und dem 18. November 2007 findet die erste gemeinsame Wahl der Gemeindekirchenräte in der EKM statt.

Beiliegend veröffentlichen wir den vom Kirchenamt gemäß § 8 Abs. 2 des Gemeindekirchenratswahlgesetzes vorgegebenen Terminplan für den Ablauf der Wahlen.

Wir bitten die Gemeinden, Kirchenkreise bzw. Superintendenturen, die hier enthaltenen Vorgaben bei der Planung für das Jahr 2007 zu berücksichtigen. Das Gemeindekolleg wird rechtzeitig Materialien und weitere Hinweise für die Durchführung der Wahlen zur Verfügung stellen.

Magdeburg, den 18. Juli 2006 (1413)

Das Kollegium Christoph Hartmann der Föderation Evangelischer Kirchen Oberkirchenrat in Mitteldeutschland

Terminplan für die Wahlen der Gemeindekirchenräte 2007

NB: Paragraphen-Angaben beziehen sich auf das Kirchengesetz über die Bildung der Gemeindekirchenräte vom 1. April 2006 (ABI. EKM Nr. 5/2006)

Aufgabe	Zeitspanne /Frist
Beschluss des Gemeindekirchenrates (GKR) über den Wahltermin bzw. die Wahltermine im Zeitraum vom 28.10. bis 18.11.2007. Dieser Beschluss wird umgehend an das Kirchliche Verwaltungsamt (KVA) bzw. Kreiskirchenamt (KKA) mitgeteilt.	Beschluss und Meldung bis spätestens 28.02.2007.
Beschluss des GKR über: die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten. die Anzahl der Stimmbezirke. Wenn die Zahl der Kirchenältesten gegenüber der letzten Wahl verändert wurde, erfolgt ein Antrag des GKR gemäß §4(3) des Wahlgesetzes an den KKR bzw. den Vorstand des KKA auf Genehmigung der Änderung.	Beschluss und Antrag bis spätestens 30.03.2007.
Genehmigung bzw. Festlegung durch den KKR bzw. den Vorstand des KKA gemäß §4(4) Wahlgesetz.	Entscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang.
Öffentlicher Hinweis in der Kirchengemeinde auf die bevorstehende Wahl mit Termin, verbunden mit dem Hinweis auf die prinzipielle Möglichkeit der Briefwahl. Die Gemeindeglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen, die die schriftliche Bereitschaftserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten.	Erstmals spätestens am 30.04.2007. Dann bis 30.06.2007 monatlich wiederholt.
GKR erstellt, ggf. mit Hilfe der KVA bzw. KKA eine vorläufige Wählerliste gemäß § 13(1) des Wahlgesetzes.	Bis spätestens 30.06. 2007
Auslegung der vorläufigen Wählerliste in der Kirchengemeinde. Die Auslegung ist gemäß § 13(2) Wahlgesetz bekannt zu machen.	30.06.2007 - 15.08.2007
Ende der Frist für die Abgabe von Wahlvorschlägen durch Gemeindeglieder beim GKR.	Bis spätestens 01.08.2007
Beschluss des GKR über eine erste Kandidatenliste. Wenn gegen Entgelt beschäftigte kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kandidieren, beantragt der GKR die Genehmigung beim Kreiskirchenrat bzw. beim Vorstand der Kreissynode.	Beschluss und Antrag bis spätestens 01.08.2007.
Prüfung der Wählerliste und Beschluss der Wählerliste durch den GKR.	15.08. bis 18.09.2007
Prüfung der Wählbarkeit der Kandidat/innen durch den GKR. Wenn eine vorgeschlagene Kandidatur versagt werden muss, wird dies dem Erstunterzeichner sowie dem Kandidaten durch den GKR schriftlich mitgeteilt.	Bis spätestens 02.09.2007.
Frist zur Benennung eventueller Ersatzkandidaten.	09.09.2007

Bericht des GKR an das KVA bzw. das KKA über den Abschluss der Wahlvorbereitung gemäß §11 des Wahlgesetzes.	Bis spätestens 18. 09.2007.
Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in der Kirchengemeinde.	1. Hälfte Oktober 2007
Beschluss des GKR über die Einsetzung eines Wahlvorstandes durch Berufung.	1. Hälfte Oktober 2007
Erstellen der Stimmzettel.	Bis spätestens 30.09.2007.
Öffentliche Bekanntmachung von Wahltermin, Wahlort und Wahlzeitraum. Abkündigung in Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten.	30.09. bis 27.10. 2007, aber mindestens zwei Wochen vor dem frühesten Wahltermin.
Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl.	Gleichzeitig und bis 3 Werktage vor Wahltermin
Ausgabe der Briefwahlscheine mit Unterschrift des oder der Vorsitzenden des GKR.	Ab 30.09.2007
Wahlhandlung	Zum festgesetzten Zeitpunkt in der Zeit vom 28.10. bis 18.11.2007.
Stimmenauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses (gewählte Mitglieder und Stellvertreter). Niederschrift zur Wahl durch den Wahlvorstand (§ 26 Wahlgesetz). Wenn eine Wahl nicht zustande kommt oder zu wenige Kandidatinnen und Kandidaten Stimmen erhalten haben, ist der Vorstand des KKA bzw. der KKR unverzüglich zu informieren (§ 35 Wahlgesetz). Die gewählten Mitglieder und die Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden vom GKR um Annahme der Wahl ersucht (§ 28 Wahlgesetz).	Unverzüglich nach Abschluss der Wahlhandlung.
Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Hinweis auf die Möglichkeit der Anfechtung, wenn bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl gegen die kirchlichen Bestimmungen verstoßen wurde.	Im nächstfolgenden Gottesdienst und in anderer ortsüblicher Weise.
Einwöchige Frist zur Wahlanfechtung.	Beginnt mit der Bekanntmachung im Gottesdienst.
Einführung der Kirchenältesten.	Nach Ablauf der Einspruchsfrist im darauf folgenden Gottesdienst.
Einberufung der konstituierenden Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden oder die bisherige Vorsitzende.	Innerhalb von vier Wochen nach der Wahl.
Durchführung der konstituierenden Sitzung: + Wahl des oder der Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden. + Ggf. Beschluss über die Teilnahme der Stellvertreter und Stellvertreterinnen an den Sitzungen. + Ggf. Entscheidung gemäß § 2(2 des Wahlgesetzes, wer vom Pfarrehepaar Mitglied im GKR ist.	Entsprechend der Einberufung
Es sind folgende Mitteilungen des GKR an den KKR bzw. Vorstand des KKA zu geben:	Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung.
Ergebnisse der GKR-Wahlen. Ergebnisse der Wahlen zur oder zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des GKR. Statistische Angaben gemäß eines Fragebogens.	

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalnachrichten

Berufen wurde:

der **Pfarrer Dr. Aribert Rothe** aus Erfurt zum Provinzialpfarrer unter Übertragung der Provinzialpfarrstelle für die Studentenseelsorge in Erfurt mit Wirkung vom 1. August 2006.

Übertragen wurde:

dem **Pfarrerehepaar Sabine und Hauke Meinhold** aus Eisleben, die Pfarrstelle Eisleben, St. Annen, Kirchenkreis Eisleben, mit Wirkung vom 1. Mai 2006, der Pfarrerin Jana Büttner aus Wollin, die Pfarrstelle Wollin, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. Juni 2006,

dem **Pfarrer Heiner Urmoneit** aus Schochwitz, die Pfarrstelle Schochwitz, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, mit Wirkung vom 1. Juni 2006.

dem **Pfarrer Thomas Eichfeld** aus Peißen, die Pfarrstelle Landsberg, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, mit Wirkung vom 1. Juni 2006,

dem **Pfarrerehepaar Christiane Apitzsch-Pokoj und Mark Pokoj** aus Großwerther in Stellenteilung die Pfarrstelle St. Martini, Kirchenkreis Mühlhausen, mit Wirkung vom 1. September 2006,

dem **Pfarrer Bodo Bergk** aus Hecken, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,

die Pfarrstelle Kloster Neuendorf, Kirchenkreis Salzwedel, mit Wirkung vom 1. September 2006,

dem **Pfarrer Georg Heimrich** aus Zschortau die Pfarrstelle Zschortau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, mit Wirkung vom 1. September 2006.

Berufen wurde unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:

Herr Johannes Möcker zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Schlagenthin im Kirchenkreis Elbe-Fläming, zum 15. August 2006.

In den Ruhestand:

die **Pfarrerin Eva-Maria Haacke,** zuletzt im Wartestand, am 1. August 2006.

In den Wartestand:

der **Pfarrer Christian Garbe**, zuletzt freigestellt nach § 77 des Pfarrdienstgesetzes, am 1. Juli 2006,

die Pfarrerin Ellen Liehm am 1. August 2006.

Heimgerufen wurde:

die **Pfarrerin i. R. Renate Schröder,** geboren am 10. Juli 1932 in Frohburg, zuletzt Inhaberin der Pfarrstelle Bretsch,

Kirchenkreis Stendal, gestorben am 7. April 2006 in Schönebeck (Elbe),

der **Pfarrer i.R. Fritz Gerhard Borchert**, geboren am 5. Mai 1931 in Braunschwende, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Ditfurth, Kirchenkreis Halberstadt, gestorben am 27. April 2006 in Thale OT Warnstedt,

der **Pfarrer i.R. Arthur Heider, g**eboren am 31. Dezember 1930 in Kontopp, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Holdenstedt, Kirchenkreis Eisleben, am 16. Mai 2006 in Halle (Saale).

3.	Bekanntmachungen	und	Mitteilungen
----	------------------	-----	--------------

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1.	Gesetze,	Verordnungen,	Verfügungen
----	----------	---------------	-------------

2.	Personalnachrichten

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Kollekten 2007 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Kollekten 2007 der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Thüringen

1	01.01.2007	Neujahr	Ortskirche
			EKD besondere gesamtkirchliche
2	07.01.2007	1. So. n. Epiphanias	Aufgaben – Förderung evangelischer
			Freiwilligendienste
3	14.01.2007	2. So. n. Epiphanias	Ortskirche
4	21.01.2007	3. So. n. Epiphanias	Ortskirche
			Thüringer Bibelwerk 50 v. H.
5	28.01.2007	letzter So. n. Epiphanias	Deutsche Bibelgesellschaft "Bibelmobil"
			50 v. H.
6	04.02.2007	Septuagesimä	Ortskirche
7	11.02.2007	Sexagesimä	Ortskirche
8	18.02.2007	Estomihi	Schwesternschaft Sophienhaus
0	10.02.2007	Estoriirii	Weimar
9	25.02.2007	Invocavit	Ortskirche
10	04.03.2007	Reminiscere	Deutscher Ev. Kirchentag
11	11.03.2007	Oculi	Ortskirche
12	18.03.2007	Lätare	Ortskirche
13	25.03.2007	Judica	Behinderte, Marienstift Arnstadt
14	01.04.2007	Palmarum	Ortskirche
15	05.04.2007	Gründonnerstag	Ortskirche
16	06.04.2007	Korfroitog	Schwesternschaft Diakonissen-
10	06.04.2007	Karfreitag	mutterhaus Eisenach
17	08.04.2007	Ostersonntag	Partnerschaft Ev. Kirche der Slowakei
18	09.04.2007	Ostermontag	Ortskirche
19	15.04.2007	Quasimodogeniti	Ortskirche
			Hoffnung für Osteuropa 75 v. H.
20	22.04.2007	Misericordias Domini	Gemeinschaft mit osteuropäischen
			Kirchen 25 v. H.
21	29.04.2007	Jubilate	Ortskirche
22	06.05.2007	Kantate	Kirchenmusik in Thüringen
23	13.05.2007	Rogate	Tansania
24	17.05.2007	Christi Himmelfahrt	Ortskirche
25	20.05.2007	Exaudi	Diakoniegemeinschaft "Johannes Falk"
26	27.05.2007	Pfingstsonntag	Ökumenische Aufgaben in Thüringen
27	28.05.2007	Dfinactmenter	Outolingha
27	28.05.2007	Pfingstmontag Trinitation	Ortskirche
28	03.06.2007	Trinitatis	Kirchliche Jugendarbeit
29	10.06.2007	1. So. n. Trinitatis	Ortskirche
30	17.06.2007	2. So. n. Trinitatis	Offene Altenarbeit, Diakonisches Werk
31	24.06.2007	3. So. n. Trinitatis	Ortskirche
32	01.07.2007	4. So. n. Trinitatis	Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler
33	08.07.2007	5. So. n. Trinitatis	Frauenwerk
34	15.07.2007	6. So. n. Trinitatis	Ortskirche
35	22.07.2007	7. So. n. Trinitatis	Orgeln in Thüringen

36	29.07.2007	8. So. n. Trinitatis	Ortskirche
37	05.08.2007	9. So. n. Trinitatis	Rüstzeiten für Körperbehinderte
31	05.06.2007	9. 50. II. ITIIIIaus	(Diakonisches Werk)
			Fort -u. Weiterbildung für
38	12.08.2007	10. So. n. Trinitatis	Mitarb., Kinder, Jugend- u.
			Konfirmandenarbeit
39	19.08.2007	11. So. n. Trinitatis	Ortskirche
40	26.08.2007	12. So. n. Trinitatis	Gehörlosen- und
70	20.00.2001	12. 00. 11. 11111tatis	Schwerhörigenseelsorge
41	02.09.2007	13. So. n. Trinitatis	Ortskirche
42	09.09.2007	14. So. n. Trinitatis	Ortskirche
43	16.09.2007	15. So. n. Trinitatis	VELKD - ökum. Arbeit
44	23.09.2007	16. So. n. Trinitatis /	Regionalkollekte Kreissynode
45	30.09.2007	Erntedank	Gemeindediakonie / Nothilfe
46	07.10.2007	18. So. n. Trinitatis	Ortskirche
47	14.10.2007	19. So. n. Trinitatis	Evang. Landesarbeitstag für
			Suchtkrankenhilfe
48	21.10.2007	20. So. n. Trinitatis	Ortskirche
49	28.10.2007	21. So. n. Trinitatis	Ortskirche
50	31.10.2007	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk, Leipziger
			Missionswerk
51	04.11.2007	22.So.n.Trinitatis	Schulnahe Kinderarbeit,
			Freiwilliges soziales Jahr
52	11.11.2007	Drittl. So. d.	Ortskirche
		Kirchenjahres.	
53	18.11.2007	Vorletzter Sonntag des	EKD Ökumene und Auslandsarbeit-
		Kirchenjahres	Dienst an deutschsprachigen Christen
			in muslimisch geprägten Ländern
54	21.11.2007	Buß- und Bettag	Friedensdienste 75 v.H.
			Konziliarer Prozess 25 v.H.
55	25.11.2007	Ewigkeitssonntag	Ortskirche
56	02.12.2007	1. Advent	Ortskirche
57	09.12.2007	2. Advent	Lutherischer Weltdienst
58	16.12.2007	3. Advent	Diakonisches Werk der EKD Hilfe für
			Menschen, die von Armut und
	20.40.000=		Ausgrenzung betroffen sind
59	23.12.2007	4. Advent	Ortskirche
60	24.12.2007	Heiligabend	Ortskirche/Brot für die Welt
61	25.12.2007	1. Weihnachtstag	Geistig und seelisch Behinderte (Diakonisches Werk)
62	26.12.2007	2. Weihnachstag	Ortskirche
63	30.12.2007	1. So .n. Weihnachten	Neue missionarische Projekte im
	33.12.2007	co Wommaonton	Arbeitsfeld mit Kindern und
			Jugendlichen
64	31.12.2007	Silvester	Ortskirche

Straßensammlungen 2007

26. 4.–6. 5. 2007 Gemeindeaufbau

19. 11.–29. 11. 2007 Diakonische Aufgaben und Dienste

Kollektenplan Bibelwoche 2007

1. Abend: Missionarische Dienste in Thüringen

Abend: Ortskirche
 Abend: Bibelmobil
 Abend Ortskirche

5. Abend: Bibelprojekt Osteuropa

6. Abend: Ortskirche

Werden weniger als sechs Abende gehalten, sind nur zwei Ortskirchenkollekten vorzusehen. Der Kollektenplan ist verbindlich auch dann, wenn die Bibelwochentexte auf Bibelstunden (einmal in der Woche) verteilt werden.

Das Kollegium des Kirchenamtes dankt allen Gemeindegliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Pastorinnen und Pfarrern für den Dienst des Gebens und des Einsammelns der Kollekten. Wo viele zusammenlegen, um dadurch konzentriert an einer Stelle helfen zu können, wird etwas sichtbar von der Gemeinschaft in unserer Kirche. Es gilt, den "Mangel der Heiligen" auszugleichen.

Die Kollektenzwecke und die Sammlungstage wurden vom Kollektenausschuss gründlich bedacht und sorgfältig festgelegt. Die landeskirchlichen Kollekten werden für solche Arbeitsfelder gesammelt, die in unserer Gesamtkirche von großer Wichtigkeit sind. Oft leben diese Arbeitsfelder davon, das Sie diese Kollekte erhalten. Wir möchten deshalb ausdrücklich darum bitten, dass Sie die landeskirchlichen Kollekten in voller Höhe für den festgelegten Kollektenzweck abführen. Gegebenenfalls kann geprüft werden, ob eine zweite Kollekte am Ausgang für die eigene Gemeinde gesammelt werden kann. In der Zusammengehörigkeit unserer Kirche soll deshalb auch von den Festlegungen des Kollektenplanes bis auf folgende Ausnahmen nicht abgewichen werden:

Findet die **Konfirmation** in einer Gemeinde nicht am Sonntag Trinitatis statt, so soll die Sammlung für die kirchliche Jugendarbeit mit der Sammlung des betreffenden Sonntags ausgetauscht werden.

Ebenso soll verfahren werden, wenn das **Erntedankfest** an einem anderen als dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag gefeiert wird.

Wenn in einer Gemeinde der **Männersonntag** gefeiert wird (21. Sonntag nach Trinitatis 28. 10.) kann die Kollekte – mit Zustimmung des Gemeindekirchenrates – für die Männerarbeit bestimmt werden.

Der Verwendungszweck für die **Regionalkollekte** (15. Sonntag nach Trinitatis – 16. 09.) wird rechtzeitig durch den Vorstand der Kreissynode festgelegt.

Die Gemeindekirchenräte werden dringend gebeten, die Kollekte Heiligabend (24.12.) in voller Höhe für "Brot für die Welt" zu sammeln.

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Viele vorgetragene Wünsche konnten im Kollektenplan nicht berücksichtigt werden. Um durch ein gemeinsames Opfer wirksam helfen zu können, unser Sammlungswesen durchschaubar zu halten und das Vertrauen der Geber nicht zu verlieren, müssen die gesammelten Beträge in voller Höhe zeitnah abgeführt werden. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Das seit dem 1. Januar 2000 veränderte Abrechnungsverfahren gilt auch für das Jahr 2007:

Die Pfarrämter teilen der Superintendentur am Monatsende schriftlich (z. B. per Fax) mit, welche Kollekten, wann und für welchen Zweck, aufgegliedert nach Kirchgemeinden eingekommen sind. Hierfür wird den Pfarrämtern ein Formblatt zur Verfügung gestellt (Formblatt: siehe Landeskirche intern Nr. 2, Ifd. Nr. 174/99). Die Superintendentur zieht den Gesamtbetrag der gemeldeten Kollekten monatlich durch Bankeinzug bei den Pfarrämtern ein. Die Kirchgemeinden erteilen den Superintendenturen für diesen Zweck eine Bankeinzugsermächtigung. Die Superintendentur leitet die Kollekten jeweils zum 10. des Folgemonats in einer Summe an die Landeskirchenkasse weiter unter Mitteilung der Aufteilung dieser Summe auf die Pfarrämter, Sammlungstage und Kollektenzwecke (Formblatt: siehe Landeskirche intern Nr. 2, Ifd. Nr. 174/99).

Wenn dies gelingt, müssen die Empfänger nicht lange nach "ihrer" Kollekte Ausschau halten. Die Säumigen freilich müssen daran erinnert werden, "dass die Vornahme der ausgeschriebenen Kirchensammlungen an dem für die Einsammlung bestimmten Tage und die pünktliche Ablieferung der Beträge … zu den Amtspflichten der Pfarrer gehört".

"Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu!"

Eisenach, den 10. Juli 2006 (7521-01)

Das Kollegium der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland Christoph Hartmann Oberkirchenrat